



An den
Gemeinderat
der Gemeinde Planken
9498 Planken

Antrag auf Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Planken

Hiermit beantrage ich aufgrund des Gemeindegesetzes vom 20. März 1996, LGBl. 1996 Nr. 76, die Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Planken.

- Art. 18 des Gemeindegesetzes (in der Gemeinde wohnhafte Landesbürger)
 Art. 19 des Gemeindegesetzes (Kinder von Gemeindebürgern)

Name und Vorname des Antragstellers _____

Adresse _____

Geburtsdatum und Geburtsort _____

Gemeindebürger/in von _____

Zivilstand _____

Ordentlicher Wohnsitz in Planken seit* _____

Ehepartner des Antragstellers/der Antragstellerin

Name und Vorname _____

Gemeindebürger/in von _____

*Bedingung für eine Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht ist ein ununterbrochener Wohnsitz in Planken von 5 Jahren **vor** der Antragstellung.

Jede volljährige Person hat ein separates Formular auszufüllen.

Mit der Unterzeichnung dieses Antrages erkläre ich, dass ich im Falle einer Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Planken auf das Bürgerrecht meiner bisherigen liechtensteinischen Heimatgemeinde verzichte.

Ort, Datum

Unterschrift

Aufnahme der minderjährigen Kinder ins Bürgerrecht der Gemeinde Planken

Mit der Aufnahme des Antragstellers/der Antragstellerin erwerben auch seine/ihre minderjährigen, liechtensteinischen Kinder das Gemeindebürgerrecht, wenn die Kinder mit Zustimmung beider Elternteile in die Aufnahme einbezogen werden oder wenn nur ein Elternteil das Landesbürgerrecht besitzt.

Name und Vorname

Geburtsdatum

Bürgerort

Für den Fall, dass beide Elternteile das liechtensteinische Landesbürgerrecht besitzen: Wir erteilen hiermit die Zustimmung zur Aufnahme der oben angeführten minderjährigen, liechtensteinischen Kinder in das Bürgerrecht der Gemeinde Planken und nehmen zur Kenntnis, dass sie mit der Aufnahme das Bürgerrecht ihrer bisherigen liechtensteinischen Heimatgemeinde verlieren.

Ort, Datum _____

Unterschrift der Mutter

Unterschrift des Vaters
